

Antrag an die 14. Kirchensynode

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

Die Beschlussfassung über den von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten vorgelegten Antrag 645 (Ordnung für eine Pastoralreferentin | Kirchliche Ordnungen – Ordnungsnummer 113) wird auf die nächste Synodaltagung der 14. Kirchensynode verschoben.

Begründung:

Es soll weiteren Antragsberechtigten (Allgemeiner Pfarrkonvent, Bezirkssynoden, Gemeinden etc.) die Gelegenheit gegeben werden, zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Rosemarie Lösel

Balhorn, 22.05.2019